



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 29/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Stadtwerke Holding AG,

Gestaltung und Abwicklung

des Beteiligungsmanagements

Prüfungersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV

vom 30. Dezember 2015, 2. Teil

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Stadtwerke GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen ...	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR	Millionen EUR
Nr.	Nummer
rd.	rund
Wiener Stadtwerke Beteiligungs- management GmbH	WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH
Wiener Stadtwerke GmbH	WIENER STADTWERKE GmbH
Wiener Stadtwerke Holding AG	WIENER STADTWERKE Holding AG
Wipark Garagen GmbH	WIPARK Garagen GmbH

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog auf Ersuchen des Herrn Gemeinderates Mag. Dr. Alfred Wansch die Gebarung des Wiener Stadtwerke-Konzerns im Hinblick auf Treuhandschaften im Rahmen des Beteiligungswesens einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Mai 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 15. Mai 2018, Ausschusszahl 64/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der FPÖ-Gemeinderat Herr Mag. Dr. Alfred Wansch richtete gem. § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung an den Stadtrechnungshof Wien das Ersuchen, die Beteiligungsverhältnisse der damaligen Wiener Stadtwerke Holding AG, insbesondere auch der "STPM Städtische Parkraummanagement Gesellschaft mbH", der "Parkraum Wien Management GmbH", der "Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement GmbH" sowie der "HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH", zu prüfen.

Aufgrund der im Prüfungsersuchen abgefragten Themenkomplexe berichtet der Stadtrechnungshof Wien über das Ergebnis seiner Einschau in mehreren Berichten, wobei sich der vorliegende auf die Fragestellungen

- 1) Gibt bzw. gab es neben jenem bei der HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH im Rahmen des Beteiligungswesens im Wiener Stadtwerke-Konzern weitere Treuhandverhältnisse mit Dritten?*
- 2) Wie bilden bzw. bildeten sich diese Treuhandschaften in den Büchern und Protokollen sowie dem Berichtswesen des Wiener Stadtwerke-Konzerns ab?*
- 3) Welche Festlegungen zur Gestaltung und Abwicklung des Beteiligungswesens zwischen der damaligen Wiener Stadtwerke Holding AG und den einzelnen Beteiligungsgesellschaften wurden für Treuhandverhältnisse im Rahmen des Beteiligungswesens getroffen?*

bezieht.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass im gesamten Wiener Stadtwerke-Konzern in den Geschäftsjahren 2014 bis zum Zeitpunkt der Einschau im dritten Quartal 2017 keine Treuhandverhältnisse mit Dritten vorlagen. Die im Zuge der damaligen Errichtung der HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH abgeschlossene Treuhanderschaft war Ende 2013 aufgelöst worden.

Wie bereits in einem früheren Bericht des Stadtrechnungshofes Wien aufgezeigt, erfolgte die Bilanzierung der Gesellschafteranteile der HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH bei der damaligen Muttergesellschaft STPM Städtische Parkraummanagement Gesellschaft mbH als Treuhänderin gemäß den unternehmensrechtlichen Bestimmungen. Mit Auflösung der Treuhanderschaft im Jahr 2013 und des erfolgten Forderungsverzichtes im Jahr 2014 wies die Wipark Garagen GmbH als Rechtsnachfolgerin der STPM Städtische Parkraummanagement Gesellschaft mbH den Gesamtverlust in der Höhe von rd. 0,44 Mio. EUR in ihren Büchern aus.

Bezüglich des Berichtswesens war festzustellen, dass zur Gründung der HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH und während ihres Bestehens laufend über den Stand des Garagenprojektes in den Aufsichtsratssitzungen der Muttergesellschaft STPM Städtische Parkraummanagement Gesellschaft mbH sowie der Wipark Garagen GmbH als deren Rechtsnachfolgerin berichtet wurde. Zusätzlich wäre jedoch das bestehende Treuhandverhältnis auch im Beteiligungsspiegel des Geschäftsberichtes der damaligen Wiener Stadtwerke Holding AG bzw. des Wiener Stadtwerke-Konzerns auszuweisen gewesen.

Zur Wahrung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurde weiters empfohlen, auch die Gründe für das Eingehen von Treuhandverhältnissen zu dokumentieren.

Bericht der Wiener Stadtwerke GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei künftigen Treuhandverhältnissen wären zur Wahrung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit die Vorgangsweise sowie die dafür ausschlaggebenden Gründe sorgfältig zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien (sorgfältige Dokumentation der ausschlaggebenden Gründe bei künftigen Treuhandverhältnissen zur Wahrung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit) wird nachgekommen. Bei künftigen Treuhandschaften wird darauf geachtet werden, die entsprechenden Motive und Beweggründe sorgfältig zu dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde empfohlen, in den Geschäftsberichten künftig auch bei Treuhandverhältnissen die diesbezügliche Vollständigkeit sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien (Sicherstellung der Vollständigkeit der Geschäftsberichte bei künftigen Treuhandschaften) wird nachgekommen. Bei künftigen Treuhandschaften wird darauf geachtet werden, dass die entsprechenden Rechts-

verhältnisse auch in die Konsolidierungskreise aufgenommen werden (sofern dies gesetzlich erforderlich ist).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Jänner 2019